



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022

von

GR Tristan Ammerer

Betrifft: Baumpflanzungen auf dem Areal Grazer Schulen

Mit der zunehmenden Verschärfung der Klimakrise spüren wir auch in Graz immer stärkere Auswirkungen dieses Notstands: Gefährliche Hitzetage werden häufiger, ebenso nehmen Starkniederschlagsereignisse zu, die kleinräumige Überschwemmungen und Schäden verursachen.

Die Pflanzung von möglichst vielen Bäumen im Stadtgebiet ist einerseits eine Notwendigkeit um kleinräumige Kühlungseffekte zu erzielen, Flächen, die sich erhitzen zu beschatten, aber auch um im Sinne des "Schwammstadt"-Prinzips Rückhaltevolumen für starke Niederschlagsereignisse zu bilden und der Überschwemmungsgefahr vorzubeugen.

Die verschiedenen Grazer Schulstandorten bilden eine beträchtliche Fläche, auf der das Potenzial solcher Pflanzungen noch längst nicht ausgeschöpft ist. An manchen Schulstandorten wurden neue Pflanzungen bereits umgesetzt, an vielen anderen funktioniert dies nur schleppend. Recherchen zufolge liegt dies unter anderem auch an Unklarheiten bezüglich der Pflegevereinbarung dieser Bäume. Derzeit gibt es hierfür keine einheitliche Regelung: An manchen Standorten übernimmt die HOLDING Graz die Pflege, an anderen obliegt dies den Schulwarten. Oft zögern Schulleitungen deshalb solchen Pflanzungen zuzustimmen.

Um diese Unklarheit auszuräumen und weitere Baum- und Strauchpflanzungen am Gelände Grazer Schulen zu ermöglichen, ist eine Betreuungsvereinbarung nötig, die die Pflege von Baum- und Strauchstandorten auf Schulgeländen einheitlich regelt.

Daher stelle ich im Namen der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, ein Konzept zu erstellen, in dem die Hindernisse und bisherigen Problemstellungen aus Sicht der Schulen benannt und geeignete Maßnahmen definiert werden, um künftig an allen Pflichtschulstandorten Baum- und Strauchpflanzungen zu ermöglichen. Dem zuständigen Bildungsausschuss soll bis zu seiner Sitzung im Juli 2022 ein Bericht dazu vorgelegt werden.